

JERSEY

Traumhafte Insel im Atlantik

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.299,-



Ihr Reisettermin:
Ende April bis Ende
Juni 2022

- Exklusiver Sonderflug ab vielen deutschen Regionalflughäfen nach Jersey und zurück
- Übernachtung im Mittelklasse- oder gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 3- und 4-Sterne)
- Frühstück bereits inklusive
- Halbpension und umfangreiches Erlebnispaket buchbar!

JERSEY

Traumhafte Insel im Atlantik

Die Insel Jersey bietet seinen Besuchern eine zauberhafte Natur und eine Vielzahl von Museen und Sehenswürdigkeiten, die Einblicke in eine Jahrtausende alte Geschichte geben. Durch den milden Golfstrom ist die Insel ein kleines Paradies für alle Naturfreunde. Weite Sandstrände wechseln sich mit spektakulär schroffen Klippen ab. Auf den Inseln wachsen Palmen, genauso wie Hortensien, Rosen und Kamelien. Man findet verträumte Ortschaften und malerische kleine Fischerhäfen.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Jersey

Flug von Deutschland nach Jersey. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Übernachtung.

2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber"

Frühstück im Hotel. Danach beginnt Ihr heutiger Ausflug zunächst mit der Besichtigung des La Hogue Bie Dolmen. Es handelt sich um eines der zehn ältesten Ganggräber der Welt, welches später von einer Kapelle gekrönt wurde. Danach machen Sie einen Fotostopp bei der Burg Mont Orgueil aus dem 14. Jahrhundert n. Chr.. Weiter führt Sie Ihr Weg in den malerischen Hafentort Rozel, welches durch seine idyllische Lage besticht. Auf dem Rückweg zum Hotel halten Sie noch an einem der schönsten Strände der Insel, den Bonne Nuit Beach. Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtägige Besichtigung St. Helier inkl. Fährfahrt und Besichtigung Elizabeth Castle / Zusatzausflug: Küstenspaziergang inkl. Scones- und Kaffee-/Teeverkostung

Frühstück. Heute erkunden Sie die quirlige Hauptstadt der Insel Jersey bei einem Stadtrundgang. Die Geschichte der Stadt geht zurück bis in die römische Zeit und einige Gebäude, wie die Pfarrkirche, stammen aus dem 11. Jahrhundert n. Chr.. Ein Höhepunkt heute ist sicherlich der Besuch des Central Markets, der im viktorianischen Stil erbaut wurde und in dem sich auch der sehr sehenswerte Fischmarkt befindet. Anschließend fahren Sie mit der Fähre auf die Gezeiteninsel vor St. Helier und besuchen dort das Elizabeth Castle. Die im 16. Jahrhundert n. Chr. erbaute Inselfestung löst ab ihrer Erbauung die Burg Mont Orgueil als

wichtigste Wehrbefestigung der Insel ab. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Fakultativ können Sie nach Bouley Bay an der Nordküste der Insel fahren. Von dort machen Sie einen wunderschönen Spaziergang entlang der malerischen Küste zur Rozel Bay (Dauer: ca. 1 Stunde). Hier kehren Sie in den "Rozel Tea Room" ein und können bei einem landestypischen Scone (Gebäck mit Jersey Cream und Marmelade) und einem Kaffee oder Tee die Erlebnisse des Tages Revue passieren lassen. Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Saint Malo inkl. Besichtigung der Kathedrale

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Fakultativ können Sie an einem Ausflug zum französischen Festland teilnehmen. Die Fähre bringt Sie zur Bretagne, auf dem französischen Festland gelegen. Hier besichtigen Sie den wunderschönen Küstenort Saint Malo. Er ist einer der bedeutendsten Häfen der bretonischen Nordküste und aufgrund seines einzigartigen historischen Stadtkerns und seiner beeindruckenden Befestigungsanlage einer der am meisten besuchten Touristenorte Frankreichs. Bei einem Stadtrundgang lernen Sie die wunderschöne Altstadt kennen und besichtigen auch die mächtige Kathedrale, aus dem 12. Jahrhundert n. Chr.. Natürlich haben Sie auch noch genügend Zeit für eigene Erkundungen und für eine Tasse Kaffee in einer der zahlreichen Bars, Restaurants und Cafés, bevor Sie die Fähre wieder zurück nach Jersey bringt. Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Jersey's Landleben inkl. Mittagessen auf einer Farm

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Samarès Manor Garten. Dieser wurde in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts liebevoll von James Knott angelegt und umgibt das gleichnamige Herrenhaus aus dem Mittelalter. Sie besichtigen diesen eindrucksvollen botanischen Garten, der zur damaligen Zeit Weltruhm erlangte. Danach besichtigen Sie die Woodland Farm. Bei einer Führung erhalten Sie Einblick in das landwirtschaftliche Leben der Menschen. Bei einem landestypischen Mittagessen, können Sie sich von der Qualität der örtlichen Produkte überzeugen. Abgerundet wird der Tag durch einen Besuch im Hamptonne Country Life Museum, welches Ihnen das Leben der Inselbewohner in den letzten Jahrhunderten näher bringt. Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Westen" inkl. Wein-

probe

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie den Westen der Insel kennen. Zunächst besuchen Sie den Leuchtturm "La Cobière", eines der bedeutendsten Wahrzeichen der Insel. Der, auf einer Gezeiteninsel stehende, Leuchtturm stammt aus dem 19. Jahrhundert n. Chr. und bewahrte viele Schiffe vor den tückischen, weit in das Meer hinausreichenden Felsen und der unberechenbaren Tide. Weiter geht es zum Wetland Centre, wo Sie ausführliche Informationen zur Fauna und Flora der Insel erhalten. Ein Stopp an der Ruine des Grosnez Castle bietet Ihnen einen traumhaften Rundblick über die Landschaft der Insel. Den Abschluß des heutigen Tages bildet ein Besuch des La Mare Weingutes. Hier lernen Sie alles über die lokale Weinproduktion und können sich, selbstverständlich bei einer Kostprobe, die Erzeugnisse schmecken lassen! Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Insel Sark

Frühstück im Hotel. Danach geht es fakultativ mit der Fähre nach Sark, der kleinen Schwesterinsel von Guernsey. Sie ist die Perle der Kanalinseln und noch sehr ursprünglich. Hier gibt es weder eine Straßenbeleuchtung noch PKWs. Nach der Überfahrt besuchen Sie den traumhaften Garten des Herrenhauses "Le Seigneurie", welches aus dem Jahr 1676 stammt. Im Garten finden Sie sich in einer Szene des Auenlandes aus dem Roman "Herr der Ringe" wieder. Er könnte als Vorbild gedient haben, so groß ist die Ähnlichkeit. Danach unternehmen Sie eine Kutschfahrt über die Insel und genießen die wunderschönen Ausblicke über die Strände und Landschaften. Am Nachmittag geht es wieder zurück nach Jersey. Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



3-Sterne Hotel Ambassadeur

Lage: Das Mittelklasse-Hotel liegt nur durch die Uferstrasse getrennt, direkt am langen weißen Sandstrand der Inselhauptstadt St. Helier. Die Entfernung zum Zentrum der Stadt beträgt ca. 2.000 Meter, die man zum großen Teil gemütlich am Strand entlag zurück legen kann. **Ausstattung:** Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, Bar, Restaurant und Außenpool. **Zimmer:** Die schönen und modernen Zimmer sind alle mit Tee-/Kaffekocher, Satelliten-TV, Direktwahltelefon, kostenlosem WLAN, Bad/Dusche und WC ausgestattet.

4-Sterne Hotel Radisson Blu Waterfront

Lage: Das moderne 4-Sterne Hotel liegt male-ri-sch direkt am Hafen der Inselhauptstadt St. Helier und unweit des Stadtzentrums entfernt. **Ausstattung:** Das hochwertig eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, Restaurant, Bar, Fitness-Center, SPA-Bereich (gegen Gebühr) und Innenpool. **Zimmer:** Die 195 modernen Zimmer sind alle mit Direktwahltelefon, Satelliten-TV, Kaffee-/Teekocher, Safe, Bügeleisen/-brett, Haartrockner, Bad/Dusche und WC ausgestattet.

Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Großbritannien benötigen deutsche Staatsbürger einen bis nach Reiseende gültigen deutschen Reisepass.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Großbritannien vorgeschrieben. Das Land verfügt über eine sehr gute medizinische Infrastruktur.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Mai	Juni	Juli
Jersey	16	19	21

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von Deutschland nach Jersey und zurück

7 Übernachtungen im Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 3-Sterne) Ambassadeur (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge (wenn gebucht!)

Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Erlebnispaket: € 329,- p.P.

- Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber"
- Halbtägige Besichtigung St. Helier inkl. Fährüberfahrt und Besichtigung Elizabeth Castle
- Ganztagesausflug Jersey's Landleben inkl. Mittagessen
- Ganztagesausflug "Jersey's Westen" inkl. Weinprobe

Ganztagesausflug Saint Malo: € 139,- p.P.

Ganztagesausflug Insel Sark: € 159,- p.P.

Küstenspaziergang inkl. Verkostung: € 49,- p.P.

7 x Abendessen im Hotel: € 149,-

7 x Abendessen Radisson Blu Waterfront: € 279,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Erlebnispaket, Zusatzausflug, Abendessen, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Trinkgelder

Reisetermin:

Ende April bis Ende Juni 2022

Mindestteilnehmerzahl:

- 30 Personen pro Bus
- für den Sonderflug 60 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.299,-

Einzelzimmerzuschlag: € 369,-

Zuschlag 4-Sterne Radisson Blu Waterfront: € 150,- p.P.

Zuschlag DZ zur Alleinbenutzung Radisson Blu: € 579,-

- 29.04. bis 06.05.22 ab/an Friedrichshafen
- 06.05. bis 13.05.22 ab/an Stuttgart
- 13.05. bis 20.05.22 ab/an Frankfurt/Main
- 20.05. bis 27.05.22 ab/an Dresden
- 27.05. bis 03.06.22 ab/an Basel-Mulhouse
- 03.06. bis 10.06.22 ab/an Paderborn
- 10.06. bis 17.06.22 ab/an Dortmund
- 17.06. bis 24.06.22 ab/an Hannover
- 24.06. bis 01.07.22 ab/an Bremen
- 01.07. bis 08.07.22 ab/an Nürnberg

BUCHUNG & BERATUNG

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de